

Bitte unter Gemeinde Missen-Wilhams veröffentlichen

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Missen-Wilhams für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Missen-Wilhams folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.607.340 EUR
und im	Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	487.250 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	375 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	375 v.H.
2. Gewerbesteuer:		375 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 430.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Missen, den 13.04.2011

von Laer
Bürgermeister